Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 (3) BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
1	**Kreis Segeberg, 04.11.2021**	
	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:	Kenntnisnahme.
	Tiefbau	
	Keine Stellungnahme.	Kenntnisnahme.
	Untere Bauaufsichtsbehörde	
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
	Vorbeugender Brandschutz	
	Keine Stellungnahme.	Kenntnisnahme.
	Kreisplanung	
	Keine Stellungnahme.	Kenntnisnahme.
	Untere Naturschutzbehörde	
	Keine Stellungnahme.	Kenntnisnahme.
	Untere Denkmalschutzbehörde	
	Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Kenntnisnahme.
	§ 12 Abs. 1 Nr. 3 DschG SH ist nicht korrekt wiedergegeben (S.28, Begründung).	Die Begründung wird redaktionell überarbeitet.
	Auch das Kulturdenkmal „Kasernenmauer mit Betonsteinfries“ ist (wie auf S.27, Begründung beschrieben) im Bebauungsplan darzustellen und zu kennzeichnen.	Der Anregung wird gefolgt, das Kulturdenkmal ist im Bebauungsplan dargestellt und entsprechend gekennzeichnet.
	Wasser – Boden – Abfall	
	SG Abwasser	
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
	SG Gewässerschutz	
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
	SG Bodenschutz	
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
	SG Grundwasserschutz	
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
	SG Abfall	
	Keine Stellungnahme.	Kenntnisnahme.
	SG Geothermie	
	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme.

040 – 44 14 19
Graumannsweg 69
22087 Hamburg
www.archi-stadt.de

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
entwickeln und gestalten

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 (3) BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	Umweltbezogener Gesundheitsschutz Keine Stellungnahme.	Kenntnisnahme.
	Sozialplanung Keine Stellungnahme.	Kenntnisnahme.
	Verkehrsbehörde Falls die Absicht besteht, die Planstraße als verkehrsberuhigten Bereich („Spielstraße“) auszuweisen, bedarf dies eines gesonderten Verfahrens, welches vor dem Ausbau der Straße bei der Verkehrsaufsicht Segeberg zu beantragen ist. Dies vor dem Hintergrund, dass dann noch Verschwenkungen, Parkflächen etc. abgestimmt werden müssen.	Kenntnisnahme. Ein entsprechender Hinweis ist bereits in der Begründung enthalten.
2	**Industrie- und Handelskammer Lübeck, 02.11.2021** die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Kenntnisnahme.
3	**Gemeinde Heidmühlen/Groß Kummerfeld/Latendorf, 27.10.2021** im Namen der Bürgermeister der Gemeinden Heidmühlen, Groß Kummerfeld und Latendorf teile ich Ihnen mit, dass zum erneuten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 der Gemeinde Boostedt keine Bedenken bestehen.	Kenntnisnahme.

040 – 44 14 19
Graumannsweg 69
22087 Hamburg
www.archi-stadt.de
ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
entwickeln und gestalten